

Projekt Neubau Bergisel Skisprunganlage

Ein Erfahrungsbericht des LRH
Tirol

Referent

Dr. Klaus Mayramhof
Direktor des LRH Tirol
Eduard Wallnöfer Platz 3
6020 Innsbruck

Tel. 0512/508/3030

Fax 0512/508/3035

e-mail: k.mayramhof@tirol.gv.at



Rechtsrahmen des LRH Tirol

§ Kompetenz zur Gebarungsprüfung

- § Land Tirol
- § Stiftungen, Fonds, Anstalten
- § Unternehmen mit Landesbeteiligung von 50%
- § bei freiwilliger Unterwerfung
- § bei Förderungen die widmungsgemäße Verwendung

§ Ziele

- § aufzeigen von Möglichkeiten zur Vermeidung/Verminderung von Ausgaben
- § Ursachen von Mängeln
- § Vorschläge für deren Beseitigung erstatten

§ Prüfungseinleitung

§ auf Auftrag

- § des Landtages
- § des Finanzkontrollausschusses
- § 1/3 bzw. 1/4 der Landtagsabgeordneten
- § der Landesregierung

§ auf eigene Initiative

§ Bericht mit Stellungnahme der Landesregierung an den Landtag

§ Veröffentlichung im Internet

§ Nach 1 Jahr Berichtspflicht der Landesregierung zu Empfehlungen

Ausgangslage für die Prüfung

- „Man“ hörte von „Schwierigkeiten“ beim Projektsablauf
 - Medienberichte; Baubranche
- Prüfung auf eigene Initiative
- 1. „Prüfungsversuch“ durch das LKA → Unterbrechung
- Änderung der Rechtslage durch Einrichtung des LRH Tirol
- Gespräche mit dem Bauherrn
 - Hinweis auf Prüfungsvorbehalt
 - Möglichkeit der Klärung durch VfGH

Allgemeines

- Eigentümerin bzw. Bestandnehmerin des Areals ist die Stadt Innsbruck
- Nachbarn und Anrainer
 - Stift Wilten
 - Private
- Bauherr ist die BBGmbH
- Das Projekt wird von 3 Gebietskörperschaften gefördert
- Neben der Initiative des LRH Tirol:
 - Prüfauftrag für die Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck - Teilbereiche
 - Antrag im Nationalrat für eine Prüfung durch den RH
 - Abstimmung zwischen den Prüforganen – LRH Tirol – Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck - RH
 - Bericht LRH + städtische Kontrollabteilung

Prüfungsstrategie - Ziele

- Prüfung nur „im Nachhinein“ möglich
- Prüfungen kurz vor Schlussrechnungen
- **Hinweis:**
 - Möglichkeit von Großvorhabensprüfungen „begleitend“ durch den LRH in Kärnten und der Steiermark
- Ziele:
 - aufzeigen von Möglichkeiten der Vermeidung bzw. Verminderung von Ausgaben
 - aufzeigen von Ursachen von Mängeln
 - Erstattung von Vorschlägen für deren Beseitigung

Projektgeschichte

- Wettbewerb 1990
 - Stadion als Veranstaltungszentrum
 - an der Schanze sollten keine Änderung erfolgen
 - Projekt wurde nicht realisiert
- Projektentwicklung
 - V- Stil; technische Entwicklung, Material → Umbau der Schanze
 - FIS Ende 2000 📅
- Stadt Innsbruck:
 - Eigentümerin der Anlage
 - will selbst kein Umbau durchführen
 - Mietvertrag 1998
 - Vermietung auf 40 Jahre
 - Investitionsverpflichtung der Mieterin
- Projekt ÖSV
 - keine Zustimmung der Stadt
- Architekturwettbewerb 1999

Vertrag Stadt ASVG/BBG

- 1998
- Investitionsprogramm mit gemeinsamer Zielsetzung
- Kostenschätzung € 3,63 Mio. (ATS 50 Mio.)
- Beitrag der Mieterin € 1,82 Mio. (ATS 25 Mio.)
- Vereinbarung 1999
 - Neubau
 - Wettbewerb
 - Kostenaufteilung
 - Mehrkosten
- Förderzusage an ASVG/BBG
 - Stadt übernimmt 1/3 der sportlich notwendigen Investitionskosten maximal ATS 50 Mio.
 - + ATS 10 Mio. für „Mehrkosten aus dem Wettbewerb
 - + ATS 15 Mio. Sportpaket (politische Vereinbarung)

Land Tirol/ ÖSV - BBG

- Vorgeschichte
 - Informelle Gespräche zwischen ÖSV und Sportabteilung
 - Information über die voraussichtlichen Kosten (€ 10,7 Mio.) des Umbaues 2000
 - davor Verwendungszusage LH
- lange keine Entscheidung auf politischer Ebene
- Koordination auf Beamtenebene
 - Bund – Land – Stadt – ÖSV
- Ergebnis:
 - Bund – Land – Stadt beteiligen sich mit je € 3,63 Mio.
 - Stadt übernimmt zusätzlich € 0,73 Mio.
 - ASVG übernimmt € 0,52 Mio.
- Bestätigung auf politischer Ebene im September 2000

Land Tirol/ ÖSV – BBG II

- Kritik:
 - kein Bezug zum Mietvertrag 1998 – Investitionsverpflichtung ASVG (€ 1,82 Mio.)
 - damit Auffassungsunterschiede
- Keine weiteren Informationen - Urgenz durch Sportabteilung
- Bedingungen für eine Förderung
 - ganzjährige Schanzennutzung
 - Terminplan
 - Kontrollvorbehalt für Land
 - Ausbau für touristische Nutzung
- Förderungsantrag BBG im Juli 2001
- Regierungsbeschluss
 - Maximalzuschuss € 3,63 Mio.
- Zusicherung August 2001
- politische Vereinbarung

Finanzierung

Förderungen

- Stadt Innsbruck 4,36 Mio. €
- Land Tirol 3,63 Mio. €
- Republik Österreich 3,63 Mio. €
- Rest Eigenmittel BBG (0,51 Mio. €)
- Basis Kostenermittlung Oktober 2000 (€ 12,14 Mio.)
- Baubeginn 2001

- Politische Vereinbarung
 - Gespräche im Oktober 2002
 - zusätzliche Finanzierungsbeiträge von je € 0,36 Mio. (€ 1,09 Mio.)
- Voraussetzung:
 - Überprüfung der tatsächlichen Baukosten
 - Investitionspflichten des ÖSV von € 1,82 Mio.
- Genehmigung durch LT im März 2003

Kritik Finanzierung

- Land Tirol
 - kein Hinweis auf Mietvertrag 1998
 - lange Zeit keine Entscheidung
 - Missachtung der Förderrichtlinien, (Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse)
 - kein Kontrollvorbehalt für LKA/LRH
 - keine Fördervereinbarung
 - Parallelförderung (Sport und Wirtschaft)
- Bauherr BBG
 - keine Informationen an den Fördergeber Land
 - kein Förderansuchen
 - schleppende und mangelnde Erbringung der widmungsgemäßen Mittelverwendung
 - ohne Finanzierung Risiko zu hoch

Förderungsabwicklung

- Die Verwendungsnachweise waren
 - beim Land bis September 2002
 - der Stadt bis April 2003
 - beim Bund bis 31.3.2003 zu erbringen
- Prüfung fällt in den Zeitpunkt der Abrechnung
- Förderungseingang:
 - Land und Bund haben aus der ersten Förderungszusage alles überwiesen
 - Stadt war mit einem Teil in Rückstand
 - aus der politischen Vereinbarung wurde noch nicht bezahlt, da Abrechnung noch offen

Behördenverfahren

- Allgemeines:
 - erst ab Jänner 2001 Ansuchen um Bewilligungen
 - Abwicklung in kurzer Zeit
- Abbruchbewilligung
 - 1. Anzeige März 2000 unvollständig
 - 2. Anzeige Jänner 2001 unvollständig
- Verfahren nach der TBO
 - 4 Baugenehmigungen
 - Ursachen
 - Grundstückverhältnisse
 - späte Baueinreichung
 - nachbarrechtliche Rücksichten
 - mangelnder Entscheidungswille des Bauherrn für verschiedene Projektteile
 - Unterschiedliche Auffassungen zwischen BBG und LRH

Baumaßnahmen

- Allgemeines:
 - Änderungen der Funktionsbereiche während der Planungsphasen
 - Übersicht im Bericht
- wesentliche Änderungen
 - im Schanzenturm
 - Schanzenvorbau
 - Kampfrichterturm
 - Eingangsgebäude
- Nicht fertig:
 - Übertragungswagenabstellplatz
- Nicht ausgeführt:
 - Beschneiungsanlage
 - Kritik:
 - Entscheidung nicht konsequent
 - erhebliche Kosten
 - Flutlicht:
 - Leerverrohrung vorhanden

Die Einzelbauwerke

- Sprungturm
- Rampe
- Schanzentisch
- Schanzenvorbau
- Aufsprunghang – Auslaufbahn
- Trainertribüne
- Reporterkabinen
- Kampfrichterturm
- Schrägaufzug
- Kiosk
- Eingangsgebäude
- Arena
- Verkehrserschließung
- Sonderanlagen

Baumaßnahmen II

- Sprungturm
 - Großschanze
 - Stahlbetonturm und aufgesetzte Stahlkonstruktion mit Blechverkleidung
 - Restaurantteil
 - Ausstiegsebene
 - zwei Untergeschoße
 - Technikräume

Baumaßnahmen III

- Rampe
 - Anlaufbahn
 - Ganzjahresbetrieb
- Schanzentisch
- Schanzenvorbau
 - Aufsprungbereich
 - 3 geschoßig unterbaut
 - Technikräume
 - Toilettenanlagen und Lager
 - Unterbringungsräume - Seminarräume

Baumaßnahmen IV

- Aufsprunghang
 - Abgrenzung zum Zuschauerbereich
- Auslaufbahn
 - Personentunnel zwischen Interviewzone und Schrägaufzug-Talstation

Baumaßnahmen V

- Trainertribüne
- Reporterkabinen



Baumaßnahmen VI

- Kampfrichterturm
 - 2 Türme
 - saniert und geringfügig umgebaut
- Eingangsgebäude

Baumaßnahmen VII

- Sonstige Bauteile
 - Kiosk
 - Eingangsbereich
 - Arena
 - Schrägaufzug
 - Hochwasserbehälter
 - Übertragungswagenabstellplatz
 - Verkehrseinrichtungen
- Nicht ausgeführte Bauteile
 - Beschneiungsanlage
 - Weitenmessmast
 - Flutlichtanlage

Baumaßnahmen/Kritik

- Allgemeines:
 - Nicht kritisiert wurde das Projekt als Ganzes
 - Änderungen im Raum- und Funktionsprogramm
 - Änderungen in der Bauphase
 - Größenordnung einzelner Bauteile
- Einzelkritik
 - Beschneigungsanlage nicht ausgeführt
 - Flutlicht ebenso
 - Dimension Schanzenvorbau
 - Kiosk

Terminplanung

- Erstplaner Projektstermine 1999
- Verschiebung von Erst- zu Zweitprojekt
- neuer Terminplan Ende Nov. 2000
- Projektleitung durch ein ortsansässiges Büro
- ab diesem Zeitpunkt erstmals professionelle Projektabwicklung
- Projektstermine
 - Bauende Soll 12/2001
 - Bauende Ist 9/2002
 - Bauverzug 9 Monate
 - Skispringen 1/2002 auf Provisorium
- Baubeginn verzögert
- im September 2001 ist absehbar: Fertigstellungstermin kann nicht gehalten werden
- Anfang 2002 neuer Fertigstellungstermin
- Bauzeitverzögerung
- Eröffnung September 2002

Ursachen für Verzögerungen

- öffentliche Hand:
 - Verzögerungen bei den Finanzierungszusagen
- Bauherr:
 - Sicherung der Mitfinanzierung durch das Land bereits bei Erstplanung
 - Information der Anrainer und Grundstückseigentümer
- Baumanagement:
 - Hinweispflicht auf unrealistische Baudauer
 - Terminänderungen
 - Schwächen am Beginn

Vergabewesen

- Sachlicher und persönlicher Geltungsbereich TVergG 1998
 - trotz der noch geltenden „Schwellenwertregelung“ unterlag der Bauauftrag
- Hinweis: BVergG 2006

- Kritik

- trotz Hinweis Gesetz nicht eingehalten
- Termindruck zählt nicht



- Spruchpraxis des LRH Tirol:

- ☞ Das Risiko von Vergabenachprüfungsverfahren vermieden

- ☞ diese kosten

- ☞ Zeit

- ☞ Geld

Vergabe - Dienstleistungsaufträge

- Erstauftrag
Verhandlungsverfahren
 - unzulässig
- Architekturwettbewerb
1999
 - Wunsch der Stadt
 - nicht gesetzeskonform
 - keine öffentliche Bekanntmachung
 - keine Auswahlkriterien
- Ein Büro wird beauftragt mit
 - Projektmanagement
 - örtlicher Bauaufsicht
 - Bauarbeitenkoordination
- Unvereinbarkeit
- Fachplaner
 - Missachtung der Vorschriften
 - Wahl des Vergabeverfahrens
 - Vertraulichkeitsgebot
 - Nachverhandlungsverbot

Kostenermittlung - Planungsphase

- Projekte nicht vergleichbar
- Darstellung nicht nach ÖNORM
- Bei Beurteilung
 - mit der Brille der Verrechnung den Gebietskörperschaften gegenüber
 - mit der Brille der BBG gegenüber den Auftragnehmern
 - Berücksichtigung der Position des Projektmanagements
- Urprojekt – keine Kostenermittlung
- Projekt ÖSV – Errichtungskosten summe ATS 126,4 Mio.
- Projekt Hadid – ATS 207,9 Mio.
- Einsparungsvorgaben
 - Juli 2000 – ATS 146,7 Mio.
 - November 2000 ATS 171,2 Mio.
- zu optimistisch

Kostenermittlung - Abrechnungsphase

- Bauverzögerungen bewirken Terminverzug bei Abrechnungen
- LRH urgiert im Zuge der Prüfung immer wieder Abrechnung –
- Kosten für Springen 2002 nicht erfasst
- Kostengliederung
 - Aufbau entspricht nicht der Ö-Norm
 - Abklärung zwischen LRH und PM während der Prüfung führt zu Reduktionen
 - nicht berücksichtigte Skonti

Kostenentwicklung III

- Bauherstellungskosten
- Honorare
 - Profilberechnung
 - Schanzenplanung
 - Skonti
 - Reisekosten
 - Stift Wilten
- Nebenkosten
 - Haftpflichtversicherung
 - Bauwesenversicherung
- Unvorhergesehenes
 - Reporterkabinen
 - Stückpreis
 - Mengenfehler
- Sicherheitsbezogene Mehrkosten
- Zusatzmaßnahmen
 - nicht vorgesehene Kosten
 - Kleinaufträge
 - Mehrkosten
- Einrichtung

Einzelgewerke- Baumeisterarbeiten

- Erhöhung von 4,23 auf 5,28 Mio. €, bzw. 25 %
- Nachträge um 1,10 Mio. €
- Ursachen:
 - Ausschreibung – Vergabe
 - bauwirtschaftliche Mängel mit Kostenfolgen
 - ungünstiger Ausschreibungszeitpunkt
 - Marktpreise
 - auf Basis Einreichplanung
 - zwei LV's
- allgemeine Kosten
- Skonto
 - Kalkulation
- Terminvorgaben
- Terminverzug
- gestörter Bauablauf
- Abrechnung
- Erdarbeiten
 - Mehrkosten
- Schalungsqualität
- Stahlverbrauch
 - Kritik
- Regieleistungen
 - weit über dem Sollwert

Baumeisterarbeiten II

- Nachträge
 - hohe Nachtragsleistungen
 - Übersicht
- Springen 02
 - Forcierungskosten in der Abrechnung enthalten
- Kosten-Terminverzug
 - ATS 10,92 Mio.
- BGK
- Produktivitätsverlust
 - Ursachen strittig
 - Schaden
 - Rechenfehler
- Fremdleistungszuschlag
 - Auffassungsunterschiede
- Entgangener Gewinn
 - nicht gerechtfertigt
- Umbau Reporterkabinen
 - Mängel
 - in Abrechnung enthalten
- Talstation und Kiosk
 - verspätete Beauftragung
 - rechtzeitige konsensfähige Planung

Glasfassade

Verglasung – Vorbau

- Vergabeverfahren
 - rechtlich unzulässig
- Abrechnung
 - Mehrkosten
 - Überschreitung von 50%
- Kampfrichterturm
 - Ausschreibung
 - Abrechnung
 - Mehrkosten unberechtigt
- Änderung

Turmkopf

- Ausschreibung
 - gemeinsam
- Termine
- Abrechnung
 - Mehrkosten
 - Regiearbeit
- Zusatzleistungen
 - Talstation
 - Eingangsgebäude
- Wettbewerb

Stahlbauarbeiten

Arenabereich

- Ausschreibung
- Vergabe
- Abrechnung
 - Mehraufwand
 - Nachtragsprüfung
 - Regien
 - Reporterkabinen
 - Talstation

Turmkopf und Anlaufbahn

- Vergabe
- Termine
- Abrechnung
 - Teilrechnungen
 - Gegenverrechnung
 - Springen 2002
 - Bauzeitverzögerung
 - Mehrkosten

Einrichtung – loses Mobiliar

- Ausschreibung
- Vergabe
- Abrechnung
 - Hauptauftrag
 - Nachbestellung
 - Seminarraum Schanzenvorbau
 - Büro BBG
 - Summe

Ergebnis -Ausgaben

- Prüfkoeffizient 65 %
- nach LRH alle Ausgaben als Gesamtinvestition – keine Trennung in Sport und Tourismus
- Bei Abschluss der Prüfung auch Abschluss der Baumaßnahmen
- in der Abrechnung nicht enthalten
 - Finanzierungskosten - nach LRH gering
 - Übertragungswagenabstellplatz
- Endergebnis
- Abrechnungssumme ATS 200.842.079
- Abzüge von ATS 1.663.912
 - unberechtigte Honorare, Reisekosten, Haftpflichtversicherung, Reporterkabinen, usw.
- ATS 199.178.167
- davon unnötwendige Kosten von ATS 3.916.271.-
 - verlorene Erstplanung, Anwaltskosten, Abrechnungsfehler, usw.

Ergebnis

- Vorschlag LRH:
- Kostenteilung 50:50
unnötigende Kosten
(ATS 3.916.271.-) weil
 - von BBG bereits bezahlt
 - Rückforderung mit
Prozessrisiko
verbunden
 - damit hat Bauherr ein
höheres Interesse an
Betreibung
- Empfehlung
 - Abrechnungsbetrag
 - abzüglich 50%
 - ATS 197.220.032
anzuerkennen
- nicht berücksichtigt
 - Weitere Mehrkosten
von ATS 8,6 Mio. aus
Bauverzögerungen
 - Mehrkosten aus
Nachträgen

Ergebnis - Finanzierung

- Mietvertrag 1998
 - GK je € 3,63 (ATS 50 Mio.)
 - BBG € 1,82 Mio. (ATS 25 Mio.)
- Durch
Projektsänderungen
 - GK gesamt ATS. 160 Mio.
 - ASVG + ATS 7 Mio.
- Zusätzliche Einnahmen
für BBG durch weitere
Flächen
- Vorschlag LRH
 - Anteil GK - ATS 150 Mio.
 - arch. Mehraufwand/Stadt -ATS 10 Mio.
 - Anteil BBG - ATS 7 Mio.
 - ASVG Infrastruktur/Touristik -
ATS 25 Mio.
 - Ausschöpfen der pol.
Vereinbarung bis ATS 15
Mio.
 - darüber hinaus ASVG bzw.
BBG

Empfehlungen

- Abrechnungsbetrag ATS
199.178.167.-
- abzüglich 50 % von ATS
3.916.271
- „genehmigte“ (anerkannte)
Abrechnungssumme: ATS
197.220.032
- bisherige Finanzierung: ATS
192.000.000
- Rest ATS 5.220.032 (€
379.355) aus politischer
Vereinbarung zu zahlen
(Land: ATS 1.740.010)
- BBG:
 - Anteil GK ATS 150 Mio.
 - Arch. Stadt ATS 10 Mio.
 - BBG/ÖSV ATS 25 Mio.
 - Pol. Vereinbarung ATS 15 Mio.
 - Aufwand ATS 205 Mio.
- LRH:
 - pol. Vereinbarung Zahlung von
ATS 15 Mio. nur unter gewissen
Voraussetzungen
 - Endabrechnung mit Prüfung
 - darüber hinaus gehende
Zahlungen sind Geschenk an
BBG

Lehren aus der Projektabwicklung

- Ursachen der Verzögerung
 - lange keine Entscheidung
 - Bauumfang
- LV und unausgereifte Planung
- Kostengrenze
 - fehlende bauliche Standards
 - Behördenverfahren nicht abgeschlossen
- Unrealistische Bauzeit
- Nachtragsmanagement
 - ohne notwendige Härte
- Flucht aus der Verantwortung
 - Stadt Innsbruck baut nicht selbst
- PPP Modell
 - Nachteil der öffentlichen Hand
- Bedarfserhebung
 - zeitliche Abfolge nicht professionell
 - Architektenwettbewerb
 - Verhandlung mit GK über Bedarf

Lehren aus der Projektabwicklung II

- Fördervertrag
 - Abstimmung zwischen GK
 - nur mit Bund
 - Endabrechnung mit 3 Terminen
 - Abrechnungskontrolle durch jede GK für sich
 - Vorschläge für Inhalt
 - Projektzweck
 - Projektsinhalt
 - Projektkosten
- Projektstermine
- Finanzierungsmodalitäten
- Vorlage der Endabrechnung
- Einsparungspotenzial
 - von € 1,54 Mio. vom LRH aufgezeigt
 - bei zeitnaher Prüfung am größten
- Einhaltung der Gesetze
 - Vergaberecht

Schlussbemerkungen

- Prüfungsabwicklung
 - Zusammenarbeit mit der BBG und PM
- Stellungnahmeverfahren
 - Äußerung der Regierung
 - Stellungnahme der BBG
 - unsachlich
 - „Ton“
- Medien
 - Geheimhaltungspflicht verletzt
- Gratwanderung für LRH
 - rechtlich
 - Prüfkompetenz
 - Finanzierung 3 GK
 - Vermeidung von Doppelgleisigkeiten
 - Bericht der Stadt
 - personell
 - 1 Prüfer
 - lange Bindung
 - fachlich

Nachbetrachtung

- **Behandlung des Berichtes**
 - im Finanzkontrollausschuss
 - in den Medien
 - in der Stadt Innsbruck
- **Zusammenarbeit mit der Kontrollabteilung der Stad Innsbruck**
- **Erfüllung der Berichtspflicht der Landesregierung nach Art. 69 Abs. 4 TLO**
- **Lehrbeispiel für Prüfung von Bauvorhaben und der damit verbunden Probleme**
 - Im Internet unter
- **www.tirol.gv.at/landtag/landesrechnungshof/berichte/2004/**

Danke für die Aufmerksamkeit